

Vorbeugender Hochwasserschutz im Rahmen der Bauleitplanung: LÜBECKER CHECKLISTE

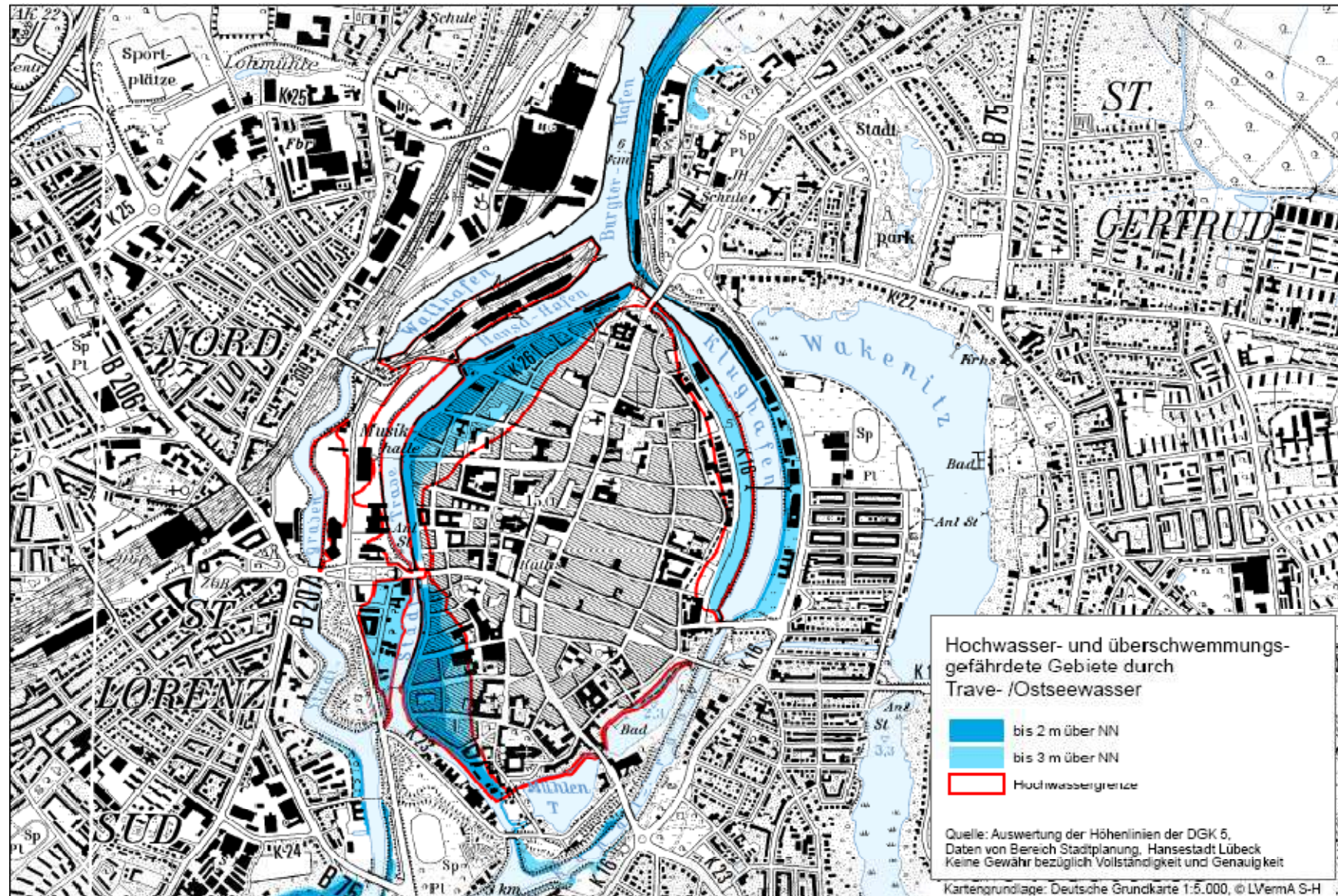
Hochwasserschutz in der Bauleitplanung





Hansestadt LÜBECK

Hochwasserschutz in der Bauleitplanung



Ziele der Checkliste zum Hochwasserschutz

- Im frühen Planungsstadium soll die Hochwassergefahr eines Baugebiets „**auf einen Blick**“ für Entscheidungsträger vermittelt werden.
- Die Belange der verschiedenen Fachbehörden sollen **gemeinsam dargestellt** werden (Stadtentwässerung, Feuerwehr, Wasserbehörde, Naturschutz, ... - *QUERSCHNITTSTHEMA*)
- Dabei sollen **mögliche Kosten** durch nötig werdende Schutzvorkehrungen bereits von Anfang an dargestellt werden.
- Neben dem Plangebiet sollen die **Auswirkungen auf umliegende Gebiete** (Oberlieger und Unterlieger) dargestellt werden.

ANHANG 1: Checkliste für die Bauleitplanung: Hochwassersichere Erschließung eines Baugebiets

	Plangebiet (direkt betroffen)	umliegende Gebiete (indirekt betroffen)	Anmerkungen (z.B. zu Betriebsarten, Ansprechpartner)
I. Es besteht Hochwassergefahr durch <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>			
a) Sturmflut (Überschwemmung)			
b) Starkregenfälle (unzureichende Entwässerungsanlagen)			
II. Betroffen sind (ca.) <i>(bitte jeweils Art und Anzahl bzw. Größe angeben)</i>			
1) Fläche [in ha]			
2) Wohnungen / Einwohner			
3) Gewerbeflächen [in m ²]			
4) Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Schulen, Kitas, Krankenhaus)			
5) sonstige schutzbedürftige Nutzungen (z.B. Retentionsflächen, geschützte Biotope)			
6) Energieversorgungsanlagen (z.B. Trafo- und Gasdruckreglerstationen) (1)			
7) Trinkwasserversorgungsanlagen (1)			
8) sonstige Ver- und Entsorgungsanlagen (z.B. der Telekommunikation) (1)			
9) Betriebe, die wassergefährdende Stoffe lagern oder verarbeiten(2, 3) private Heizöltanks (3)			
10) Störfallbetriebe im Sinne des BImSchG (2)			
11) Sonstiges			
III. Erforderliche Maßnahmen <i>(wenn möglich, ungefähre Kosten angeben)</i>			
1) Ausbau der Entwässerungssysteme			
2) Bau von Regenrückhalteeinrichtungen			
3) spezieller Schutz der Versorgungsanlagen vor Hochwasser			
4) spezieller Schutz der Entsorgungsanlagen vor Hochwasser			
5) spezieller Schutz der Telekommunikationsanlagen vor Hochwasser			
6) Hochwasserangepasstes Bauen			
7) Bodenaustausch			
8) Geländeauffüllung			
9) Ausweisung von Retentionsflächen bzw. Alternativflächen			
10) Sonstiges			
VI. Es entstehen für den Hochwasserschutz zusätzliche Kosten von:			

1) Daten der Stadtwerke 2) Daten des Staatlichen Umweltamtes 3) Daten der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Abfallbehörde

Zeile I: Es besteht Hochwassergefahr durch ...

- Flächen, die bei **Sturmfluten** hochwassergefährdet sind, sind im Großen und Ganzen bekannt. In den kommenden Jahren werden zudem Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete vom Land festgelegt.



Zeile I: Es besteht Hochwassergefahr durch ...

- Flächen, die durch **Starkregenfälle** gefährdet sind, sind schwieriger zu ermitteln, da diese Niederschläge räumlich eine hohe Variabilität aufweisen. Es ist volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, die städtischen Entwässerungssysteme auf Maximallast auszulegen.



Zeile II: Betroffen sind ...

- Nur wenn es im Plangebiet oder im umliegenden Gebiet Hochwassergefährdung gibt, muss die Checkliste ausgefüllt werden.
- Sammlung von *Planungsdaten*: Einwohner, Betriebe, schutzbedürft. Nutzungen, wassergefährdende Stoffe, Energieanlagen, Ver-/Entsorgungsanlagen, ...

Generell gilt das Gebot, vorbeugenden Hochwasserschutz bei allen Planungen zu berücksichtigen.



Zeile III: Erforderliche Maßnahmen

- Es gibt mehrere *technische Möglichkeiten*, Schäden zu minimieren sowie diverse *Festsetzungsmöglichkeiten im B-Plan* für Hochwasserschutz.
- Hochwassergefahren und Schutzvorkehrungen müssen abgewogen werden. Eine *Kostenschätzung* soll vor bösen Überraschungen im Zuge der Gebietsentwicklung schützen.



Maßnahmen für das Baugenehmigungsverfahren

Beratung der **zukünftigen Bauherren** zum baulichen Hochwasserschutz sollte im Anschluss erfolgen. Landeswassergesetz SH verpflichtet Gemeinden zur Information.

(Das WHG sieht Vorsorge- und Schadensminderungspflicht für von Hochwasser betroffene Personen vor.).



Weitere Ansatzpunkte zum vorbeugenden Hochwasserschutz in Lübeck

- Bereich Naturschutz erstellt *Fachplan Klimawandel* (Wasserrückhalt in der Fläche verbessern)
- Auswertung der Starkregenniederschläge der vergangenen drei Jahrzehnte.
- Ausweisung von Notwasserwegen im Zuge der Bauleitplanung.
- Ständige Aktualisierung des Hochwasseralarmplans durch die Feuerwehr.

